

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON  
KOSTENLOSE RUFNUMMER  
TELEFON  
FAX  
DATUM  
KUNDENUMMER

Kundenservice  
0800 25278766\*  
07432 160-4220  
07432 160-454220  
7. November 2023  
123456

## Preissenkung zum 1. Januar 2024 – Ihr Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

die vergangenen Monate waren durch große Herausforderungen geprägt – von einer sicheren Versorgung bis hin zur Umsetzung der überaus komplexen Preisbremsengesetze. Und auch für Sie als unsere Kunden hat das zurückliegende Jahr enorme Belastungen bedeutet, insbesondere aufgrund der hohen Energiepreise.

Deshalb freut es uns nun sehr, Ihnen eine positive Nachricht zu überbringen: Denn unsere Kunden können sich auf deutlich günstigere Preise in 2024 freuen.

Die Kosten für die Strombeschaffung sind gesunken, jedoch verweilen die Terminmarktpreise für das kommende Jahr immer noch auf einem sehr hohen Niveau. So sind wir derzeit beim Einkauf von Energie immer noch mit fast dreimal höheren Kosten konfrontiert als vor der Energiekrise. Dennoch können sich unsere Kunden auf günstigere Preise in 2024 freuen. Möglich ist das durch eine angepasste Energiebeschaffungsstrategie, die eine signifikante Preissenkung ermöglicht.

Bei den Entgelten für die Nutzung der Stromnetze steigen hingegen die Kosten deutlich. Dies ist maßgeblich auf die gestiegenen Kosten der vorgelagerten Netze, bedingt durch dort notwendige Zukunftsinvestitionen, zurückzuführen.

Hinsichtlich der Steuern und Umlagen für das kommende Jahr ergeben sich weitere Entlastungen. So sinkt die KWK-Umlage um 0,082 Cent/kWh auf 0,275 Cent/kWh, die Offshore-Netzumlage steigt um 0,065 Cent/kWh auf 0,656 Cent/kWh und die § 19 StromNEV-Umlage sinkt um 0,014 Cent/kWh auf 0,403 Cent/kWh. Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt zum 1. Januar 2024 außer Kraft und wird letztmalig 2023 erhoben. Detaillierte Informationen über die Höhe und die Änderung der einzelnen Preisbestandteile finden Sie zudem auf der 3. Seite.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren freuen wir uns, dass wir die **Strompreise zum 1. Januar 2024 signifikant senken** können.

Insgesamt werden die Arbeitspreise um **25,53 Cent/kWh (brutto), bzw. 21,46 Cent/kWh (netto) gesenkt**. Der Grundpreis bleibt unverändert.

**Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grund- und Ersatzversorgung Strom können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.**

Albstadtwerke GmbH  
Goethestraße 91  
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999  
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: [info@albstadtwerke.de](mailto:info@albstadtwerke.de)  
[www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Roland Tralmer

Geschäftsführer:  
Dr. Thomas Linnemann

Amtsgericht Stuttgart HRB 401197  
USt-IdNr.: DE 211 518 478  
Gläubiger-ID: DE85ASW0000098834

Bankverbindungen:  
Volksbank Albstadt eG  
IBAN: DE09 6539 0120 0012 2300 06  
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb  
IBAN: DE31 6535 1260 0066 0953 89  
BIC: SOLADES1BAL

Zusätzlich erhalten Kunden, bezogen auf Ihren Verbrauch im Jahr 2024, 1 Cent/kWh geschenkt, wenn sie uns zum 01.01.2024 weiterhin die Treue halten. Mehr Infos zum **TreueCent** erhalten Sie auf dem beiliegenden Infoblatt.

Die Senkung zum **1. Januar 2024** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und gilt für die Abnahmestelle:

**Musterstraße 1** in **12345 Musterstadt**  
mit der Zählnummer **1234567890**

### Ihre Preise für den Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

	Arbeitspreis Cent/kWh im Hochtarif (HT)		Grundpreis EUR/Jahr am Beispiel eines Eintarifzählers	
	brutto (inkl. 19 % USt.)	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)	netto
Preise gültig bis 31.12.2023	64,74	54,41	163,63	137,50
<b>Preise gültig ab 01.01.2024</b>	39,21	32,95	163,63	137,50

#### Hinweis:

**Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV** steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Albstadtwerke GmbH

#### **Hinweise zu den Entlastungspaketen der Bundesregierung:**

Aktuell steht noch die Entscheidung der Bundesregierung aus, ob die Strompreisbremse verlängert wird. Das Gesetz ermöglicht eine Verlängerung bis maximal zum 30. April 2024. Diese ist jedoch auch von der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission abhängig.

**Unsere Strompreise liegen ab dem 1. Januar 2024 unter dem Strompreisdeckel von 40 Cent/kWh,** daher kommt die Strompreisbremse hier nicht mehr zum Tragen.

Tipps zum Energiesparen können bei unserem Partner, der Energieagentur Zollernalb, eingeholt werden:  
[www.energieagentur-zollernalb.de](http://www.energieagentur-zollernalb.de).

\* kostenlos aus dem deutschen Festnetz

Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV (Stand 25.10.2023)

Tarif Grundversorgung Haushalt					
		Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024	Differenz	
<b>Grund- und Arbeitspreise</b>					
<b>Arbeitspreis Hochtarif (HT)</b>	<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>64,740</b>	<b>39,210</b>	<b>-25,530</b>	Cent/kWh
	netto	54,410	32,950	-21,460	Cent/kWh
<b>Grundpreis Eintarifzähler</b>	<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>163,630</b>	<b>163,630</b>	<b>0,000</b>	EUR/Jahr
	netto	137,500	137,500	0,000	EUR/Jahr
<b>Grundpreis Doppeltarifzähler</b>	<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>190,400</b>	<b>190,400</b>	<b>0,000</b>	EUR/Jahr
	netto	160,000	160,000	0,000	EUR/Jahr
<b>Grundpreis Moderne Messeinrichtung</b>	<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>	<b>226,080</b>	<b>226,080</b>	<b>0,000</b>	EUR/Jahr
	netto	189,980	189,980	0,000	EUR/Jahr
<b>In den Grund- und Arbeitspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:</b>					
<b>1. Steuern, Umlagen und Aufschläge</b>					
<b>Stromsteuer</b>		2,050	2,050	0,000	Cent/kWh
<b>Konzessionsabgabe (HT)</b>		1,590	1,590	0,000	Cent/kWh
<b>KWK-Aufschlag</b>		0,357	0,275	-0,082	Cent/kWh
<b>§19 StromNEV-Umlage</b>		0,417	0,403	-0,014	Cent/kWh
<b>Offshore-Netzumlage</b>		0,591	0,656	0,065	Cent/kWh
<b>Umlage für abschaltbare Lasten</b>		0,000	entfällt	0,000	Cent/kWh
<b>2. Entgelte an den Netzbetreiber</b>					
<b>Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		5,430	5,870	0,440	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz</b>		45,000	90,000	45,000	EUR/Jahr
<b>Messstellenbetrieb Eintarifzähler</b>		14,330	14,330	0,000	EUR/Jahr
<b>Messstellenbetrieb Doppeltarifzähler</b>		26,170	26,170	0,000	EUR/Jahr
<b>Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung</b>		16,810	16,810	0,000	EUR/Jahr
<b>3. Versorgeranteil: Verbleibender Anteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)</b>					
<b>Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis</b>					
<b>Eintarifzähler</b>		78,170	33,170	-45,000	EUR/Jahr
<b>Doppeltarifzähler</b>		88,830	43,830	-45,000	EUR/Jahr
<b>Moderne Messeinrichtung</b>		128,170	83,170	-45,000	EUR/Jahr
<b>Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		43,975	22,106	-21,869	Cent/kWh
Zusätzlich fällt auf diese Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG, derzeit: 19 %).					
<b>Summe Preisbestandteile</b> (gerechnet anhand eines Musterhaushalt mit 3.000 kWh)					
<b>Differenz Versorgeranteil</b>	<b>brutto (inkl. 19% USt.)</b>			-27,809	Cent/kWh
	netto			-23,369	Cent/kWh